

Künstlerische Nachwuchsförderung durch die GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnützige GmbH

Die künstlerische Nachwuchsförderung der GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnützige GmbH (GSE gGmbH) wendet sich an Absolvent*innen von Universitäten, Hochschulen oder Berufsausbildungszentren in Berlin und Brandenburg, die ihre künstlerische Arbeit in Bezug zur Stadtentwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe positionieren wollen.

Auf die Förderung können sich die Absolvent*innen jedes Jahr vom 01. Dezember bis 15. Januar des Folgejahres bewerben. Die Förderung beinhaltet das befristete Bereitstellen eines Arbeitsraums und zusätzlicher finanzieller Mittel für die Beschaffung von Material.

Der Schwerpunkt der Arbeiten sollte dabei außerkünstlerische Fragestellungen behandeln, die sich mit den Themenfeldern soziale Stadtentwicklung, Gemeinwesenarbeit oder Kinder- und Jugendhilfe in Berlin auseinandersetzen.

Die ausgewählten Bewerber*innen erhalten folgende Unterstützung durch die GSE gGmbH:

- Für einen Zeitraum von fünf Monaten bekommen die Teilnehmenden kostenfrei ein Atelier mit der Größe von ca. 40 m² in der Ullsteinstraße in Tempelhof zur Verfügung gestellt.
- Die Zeiträume sind:
 - 1. April bis zum 31. August des aktuellen Jahres
 - 1. Oktober des aktuellen Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres
- Für die Nutzung des Ateliers wird ein gewerblicher Mietvertrag zwischen Künstler*in und der GSE gGmbH unterschrieben, der im Vorfeld durch den Eigentümer zu genehmigen ist. Das Atelier ist nicht für Wohnzwecke nutzbar.
- Zudem erhalten die Teilnehmenden durch die GSE gGmbH eine finanzielle Unterstützung von maximal 2.000,00 Euro für Materialkosten. Die Ausgaben müssen durch Belege nachgewiesen werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer Ausstellung innerhalb des Ateliers. Die Ausstellung muss bei der GSE gGmbH angemeldet und durch die Teilnehmenden selbstständig organisiert werden.

Voraussetzungen für eine Teilnahme:

- Die Förderung richtet sich an Absolvent*innen von Institutionen in Berlin und Brandenburg aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Fotografie und Film.
- Es sind Bewerbungen von Einzelpersonen, als auch Gruppen zugelassen. Jede Person muss dabei die genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Die Teilnehmenden dürfen nicht mehr an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert oder an einem Berufsausbildungszentrum eingeschrieben sein.
- Zum Beginn des Förderzeitraums darf der letzte Abschluss maximal drei Jahre zurück liegen. Das Alter der Bewerbenden spielt keine Rolle.

- Die Aufnahme bzw. Fortsetzung eines Studiums, auch im Rahmen eines Meisterstudienganges oder in einer künstlerischen Meisterklasse ist während der Förderungszeit ausgeschlossen.
- Eine Teilnahme ist nicht möglich, wenn bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, von privaten Einrichtungen oder ein Stipendium in Anspruch genommen wird.
- Die Teilnehmenden dürfen während des Zeitraums beschäftigt sein, dies sollte aber 20 Arbeitsstunden pro Woche nicht überschreiten, um eine produktive Nutzung des Ateliers garantieren zu können.
- Die, durch die zur Verfügung gestellte Räumlichkeit und finanziellen Mitteln, entstandenen Arbeiten sind zum Ende der Projektzeit der GSE gGmbH, den Gremiumsmitglieder*innen und wenn gewünscht externen Personen, in Form einer Ausstellung, Dokumentation, Publikation oder digitalen Ausarbeitung zu präsentieren.

Organisatorisches:

- Ausgewählt werden pro Jahr zwei Bewerbungen für die Zeiträume vom:
 - 1. April bis zum 31. August des aktuellen Jahres
 - 1. Oktober des aktuellen Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres
- Bewerben können sich Personen(-gruppen) im Zeitraum vom 1. Dezember (0:00 Uhr) bis 15. Januar (24:00 Uhr).
- Die Bewerbung muss digital über das Formular auf der Homepage der GSE gGmbH unter **www.gseggmbh.de** eingereicht werden.
- Nur die ersten vollständig und fristgerecht eingereichten hundert Bewerbungen können berücksichtigt werden. Ist diese Zahl erreicht, wird darüber auf der Homepage der GSE gGmbH informiert.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.
- Die Entscheidung wird den Kandidat*innen in der Regel per E-Mail mitgeteilt, jedoch nicht begründet.
- Fragen können schriftlich an **kunstfoerderung@gseggmbh.de** gestellt werden.

Berlin, den 24.10.2022